

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 34 – 31. Mai 2012

Inhalt

Alte Hansestadt Lemgo

244 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 01.33 „Schratwege“
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung

Stadt Lügde

245 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom
25.05.2012

Landesverband Lippe

246 Sitzung des Treuhandausschusses des Landesverbandes Lippe

Alte Hansestadt Lemgo

**244 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 61 26 01.33 „Schratwege“
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Lemgo hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2012 den Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.33 „Schratwege“ für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

11. Juni 2012 bis einschließlich 10. Juli 2012

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, Abteilung Stadtplanung, an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.33 „Schratwege“ erfasst ein Teilgebiet der Stadt Lemgo, das wie folgt begrenzt wird:

Im Norden: von der Südgrenze des geplanten Südrings und im weiteren Verlauf vom südlichen Wallfuß des Südringes

im Osten: von der östlichen Grenze des Flurstücks 119 in der Flur 63, im weiteren Verlauf von der Nordgrenze des Topehlenwegs (Flur 63, Flurstück 117) und weiter von der Straße „Kleiner Schratweg“ einschließlich der davon östlich angrenzenden Grundstücke

im Süden: von der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Brautschatzwete und durch die Nordgrenze des Laubker Baches, sowie der Nordgrenze der Flurstücke 363, 52, 53, 583 (ehem. 54) in der Flur 64

im Westen: von der B 238n.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (Umweltbericht)
- Artenschutzgutachten
- Schalltechnische Untersuchung des TÜV Nord
- Gutachten der PGT Umwelt und Verkehr GmbH zu verkehrlichen Kennwerten

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Stellungnahmen zu dem offenliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schratwege“ können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Stadtplanung, 32655 Lemgo, oder zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, Zimmer 204, Lemgo, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.33 „Schratwege“ wird gemäß § 30 Baugesetzbuch Mindestfestsetzungen über die Art und das Maß baulicher Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Zusätzlich kann der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 „Schratwege“ unter <http://www.o-sp.de/lemgo/plan/beteiligung.php> im Internet eingesehen werden. Auch dort kann online eine Stellungnahme abgegeben werden.

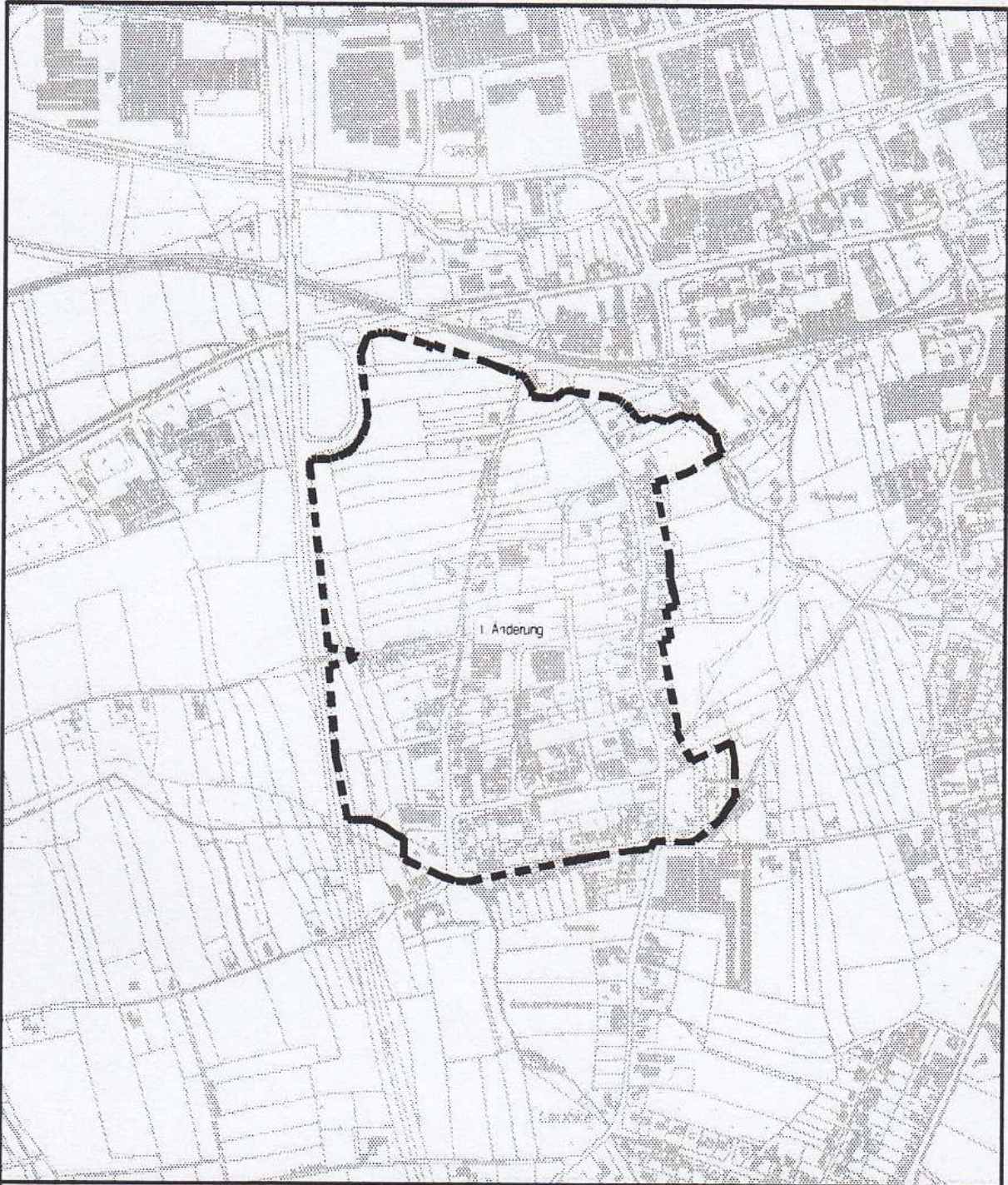
Lemgo, den 24.05.2012

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl. Lippe 31.05.2012

1. Änderung
des Bebauungsplanes 61 26 01.33 " Schratwege "
Stadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003

Stadt Lügde

245 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 25.05.2012

1. Haushaltssatzung der Stadt Lügde für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Lügde mit Beschluss vom 10. 05. 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.959.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.649.100 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.754.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.088.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.214.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.844.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.296.700 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden mit 0 € veranschlagt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

0 EUR

festgesetzt.

Die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

1.689.700 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **209 v.H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **428 v.H.**
2. **Gewerbsteuer** **411 v.H.**

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich im Sinne des § 83 GO NRW, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes und mindestens **25.000 EUR** ausmachen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 EUR** übersteigen. Ausgenommen davon sind Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, kalkulatorische Kosten und Jahresabschlussbuchungen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen nach § 83 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat des Kreises Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Schreiben vom 15. 05. 2012 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Detmold mit Schreiben vom 24.05.2012 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Rathaus der Stadt Lügde, Am Markt 1, 32676 Lügde, Zimmer 16, eingesehen werden.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lügde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lügde, den 25.05.2012

Reker
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 31.05.2012

Landesverband Lippe

246 Sitzung des Treuhandausschusses des Landesverbandes Lippe

Am Montag, den 04.06.2012, um 13:00 Uhr, in Lemgo, Schloss Brake, Schloßstraße 18, findet die 13. Nichtöffentliche Sitzung des Treuhandausschusses statt.

Kr.Bl. Lippe 31.05.2012

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.